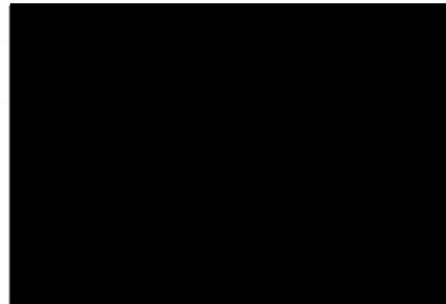




STAWAG · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf



Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW
Beteiligungsverfahren nach §§ 9 Abs. 2 ROG i. V. m 13 LPlG NRW
Hier: Stellungnahme STAWAG- Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im Verfahren.

Wir begrüßen grundsätzlich die geplanten Öffnungen unter den Punkten 7.2-3 und 7.3-1-3 wie aus der Synopse ersichtlich. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht regen wir an, auch Fernwasserleitungen und Leitungen zum Transport von Trinkwasser >DN 300 explizit aufzunehmen.

Wasserversorger müssen ihrer Pflicht nachkommen, die Versorgung mit Trinkwasser zu gewährleisten. Trassen werden nach den Kriterien von Hydraulik, technischer Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit betrachtet. Sind Trassenräume nicht zugänglich, ist eine Erneuerung oder Neuverlegung oft nur mit erheblichem wirtschaftlichem und organisatorischem Aufwand möglich.

Aktuell stehen viele Eigentümer und Betreiber von wasserwirtschaftlichen Anlagen vor der Erneuerung dieser kritischen Infrastruktur. Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) als Vertreter der Stadtwerke hat sich in einem Positionspapier am 14.03.2025 geäußert, dass das Ende der Nutzungsdauer vieler Leitungen erreicht ist und ein Investitionsvolumen von 800 Milliarden Euro in den kommenden 20 Jahren anfällt. Hierzu benötigen Wasserwirtschaftsunternehmen bei raumbedeutsamen Maßnahmen Planungssicherheit für den Betrieb ihrer Netze.

Gerne stehen wir zu Gesprächen zu diesem wichtigen Thema bereit.

